

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle

V/56

56/1

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag dargestellten Standorte werden schnellstmöglich zur Schaffung zusätzlicher, temporärer Ressourcen zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. In diese temporären Unterkünfte sollen neben neu zugewiesenen Flüchtlingen insbesondere die Flüchtlinge ziehen, die derzeit in städtischen Turnhallen notdürftig untergebracht sind. Zur Zeit sind ca. 3.500 Flüchtlinge in 24 Turnhallen untergebracht, 3 weitere Turnhallen sind für eine Unterbringung vorsorglich „gesperrt“ (s. oben unter „aktuelle Flüchtlingsentwicklung“ bzw. „Errichtung neuer Standorte“).

Die Anhörung der mit dieser Vorlage nicht erreichten aber betroffenen Bezirksvertretungen erfolgt im Rahmen separater Dringlichkeitsentscheidungen.

Zur Schaffung von Unterbringungsressourcen, die zur dauerhaften Belegung mit Flüchtlingen geeignet sind („Phasen 3 und 4“), erarbeitet die Verwaltung aktuell eine verwaltungsintern umfänglich abzustimmende weitere Beschlussvorlage, die nach der Sommerpause in die Beratungsfolge eingebracht werden soll.

Hintergrund:

Die Stadt Köln muss weitere Unterkünfte für Flüchtlinge schaffen, um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Flüchtlingsunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nachkommen zu können. Gleichzeitig soll so schnell wie möglich die Anzahl der vorübergehend zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen im Kölner Stadtgebiet verringert werden. Dazu ist es erforderlich, zeitnah eine Vielzahl größerer, temporärer Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten zu verwirklichen.

Die Verwaltung hat insgesamt 18 Flächen als grundsätzlich geeignet identifiziert, auf denen zeitlich befristete Unterkünfte der Phasen 1 und 2 (temporäre Unterbringung) der städtischen Unterbringungsstrategie errichtet werden könnten. Deren Umsetzung soll eine große Zahl von Plätzen bereitstellen und den erforderlichen Zeitraum für die Entwicklung und Realisierung von Standorten der Phasen 3 und 4 (dauerhaftes Wohnen) überbrücken.

Es handelt sich bei den Beschlusspunkten 1a) bis 1r) (mit Ausnahme 1h)) nicht um konkrete Wohnbauflächen, so dass hierdurch die Entwicklung von regulären Wohnbauflächen weder verhindert noch zeitlich verzögert wird.

Obwohl die Stadt weiterhin unter einem hohen Handlungsdruck steht und aus Sicht der Unterbringung außerhalb von Notunterkünften auf jede Fläche angewiesen ist, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, bei der Entscheidung zu Standorten auch die Sozialverträglichkeit im Stadtteil zu berücksichtigen sowie eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Unter Anwendung dieser Faktoren sind aus Sicht der Verwaltung 6 der 18 Standorte nicht geeignet.

Diese sind im Beschlusspunkt 1 durchgestrichen (konkret die Beschlusspunkte 1a, c, g, h, m und n), werden dem Rat aber als alternative Beschlussmöglichkeit benannt. Entsprechende Erläuterungen sind im Begründungsteil der Vorlage zu finden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.
 - a) ~~Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.~~
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
 - c) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340~~
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
 - f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
 - g) ~~Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 41, Flurstück a127, 374.~~
 - h) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201.~~
 - i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
 - j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen, 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
 - k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
 - m) ~~Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.~~
 - n) ~~Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676~~
 - o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.

- p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg, / Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
 - q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
 - r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699
2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.
- Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die in der Ratsvorlage ausgewiesene Alternative nicht zu beschließen:

Alternative:

1. Der Rat sieht die Notwendigkeit, bei der Entscheidung neuer Standorte auch die soziale Verträglichkeit im Stadtteil und die Anzahl der dort bereits untergebrachten Flüchtlinge zu berücksichtigen. Jedoch wird auch die Notwendigkeit gesehen, die Turnhallenbelegung schnellstmöglich zu beenden. Um die Nutzung von Turnhallen schneller zu beenden stellt der Rat die Bedenken hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit hinten an und beauftragt die Verwaltung - abweichend zu Beschlusspunkt 1 der Vorlage - mit der Prüfung aller 18 nachfolgenden Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Umsetzung:
 - a) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
 - c) Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340 Mengenich
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299.
Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
 - f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
 - g) Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.

- h) Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5 , Flurstück a281, a201.
- i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
- j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen , 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
- k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51143 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
- m) Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- n) Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./ Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676
- o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.
- p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg,/ Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
- q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
- r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699

2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 540.000 € (18 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
10.06.2016			gez. Jelschopff